



>edlohn-Baulohn

Übersicht Dachdeckergewerbe

Inhaltsverzeichnis

Übersicht Dachdeckergewerbe	4
1. Arbeitszeit	4
1.1 Tarifliche Arbeitszeit	4
1.2 Flexible Arbeitszeit	4
2. Sozialkasse	4
2.1 Name der Sozialkasse	4
2.2 Aufgaben	4
2.3 Beiträge	5
2.4 Meldeverfahren	5
3. Entgeltbestandteile	5
3.1 Mindestlohn	5
3.2 13. Monatseinkommen / Altersvorsorge	5
3.3 Zusätzliche Altersvorsorge	5
3.4 Urlaub - Anspruch Tage	6
3.5 Urlaub - Vergütung	6
3.6 Ausfallgeld	6
4. Winterregelung	6
4.1 Schlechtwetterzeit	6
4.2 Zuschuss-Wintergeld (ZWG)	6
4.3 Mehraufwands- Winter- Geld (MWG)	6
4.4 Saison-Kug	7
4.5 Krankengeld in Höhe Saison-Kug	7
4.6 Feiertagsregelung im Dez	7

© 2020 by eurodata AG

Großblittersdorfer Str. 257-259, D-66119 Saarbrücken

Telefon +49 681 8808 0 | Telefax +49 681 8808 300

Internet: www.eurodata.de E-Mail: info@eurodata.de

Stand: 04.02.2021

Diese Dokumentation wurde von **eurodata** mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit erstellt. **eurodata** übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Angaben in der Dokumentation. Weiterhin übernimmt **eurodata** keine Haftung gegenüber den Benutzern der Dokumentation oder gegenüber Dritten, die über diese Dokumentation oder Teile davon Kenntnis erhalten. Insbesondere können von dritten Parteien gegenüber **eurodata** keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und soweit es sich um Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

Übersicht Dachdeckergewerbe

1. Arbeitszeit	
1.1 Tarifliche Arbeitszeit	<p>Durchschnittliche Arbeitszeit: 39 Std./Woche</p> <p>Wochenstunden in den KW:</p> <p>1. bis 17. KW = 37,5 Std.</p> <p>18. bis 48. KW = 40 Std.</p> <p>49. bis letzte KW = 37,5 Std.</p> <p>Umverteilung wegen betrieblichen Erfordernissen oder jahreszeitlichen Witterungsbedingungen möglich.</p> <p>Die Arbeitszeitverteilung kann in einem 12-monatigen Ausgleichszeitraum durchgeführt werden.</p>
1.2 Flexible Arbeitszeit	<ul style="list-style-type: none"> • verstetigtes Monatseinkommen <p>Mai – Nov: 174 Std.</p> <p>Dez – April: 162 Std.</p> <p>oder 169 Std. je Kalendermonat</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgleichskonto <p>Arbeitszeitguthaben max. 150 Std.</p> <p>Arbeitszeitschuld max. 30 Std.</p> <p>Der Ausgleichszeitraum kann zwischen dem 1. Mai und 1. September beginnen und endet nach 12 Monaten.</p> <p>Saldo wird übertragen.</p> <p>Guthaben-Stunden finden Verwendung zum Ausgleich des Monatslohnes bei Unterschreitung der monatlichen Lohnstunden und bei witterungsbedingtem bzw. wirtschaftlichem Arbeitsausfall in der Schlechtwetterzeit oder bei Ausscheiden des Arbeitnehmers.</p> <p>Stunden vorrangig zur Vermeidung von Saison-KUG verwenden.</p> <p>Absicherung gegen Insolvenz.</p>
2. Sozialkasse	
2.1 Name der Sozialkasse	<p>SOKA-DACH (https://www.soka-dach.de/)</p> <p>Besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lohnausgleichskasse für das Dachdeckerhandwerk (LAK) - Zusatzversorgungskasse des Dachdeckerhandwerks VVaG (ZVK) - Zentrale Versorgungswerk für das Dachdeckerhandwerk VVaG (ZVW)
2.2 Aufgaben	<p>Umsetzung der tarifvertraglichen Leistungen im Dachdeckerhandwerk, z.B. Beihilfe zur gesetzl. Unfallversicherung, bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit, zum Altersruhegeld sowie Zahlung eines Sterbegeldes.</p> <p>Ausgleich der Erstattungsansprüche des AG für das anteilige 13. Monatseinkommen, das Ausfallgeld sowie die Ausbildungskosten.</p>

2.3 Beiträge	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialkassenbeitrag (gewerbl. AN, geringfügig o. kurzfristig Beschäftigte) 12,05 % der Bruttolohnsumme (Ost) 12,40 % der Bruttolohnsumme (West) ab 06.08.2018 entfallen: Grundbeitrag von monatl. 55 € • Winterbeschäftigungsumlage (gewerbl. AN, geringfügig oder kurzfristig Beschäftigte) 2,0 % der Bruttolohnsumme (AG 1,2 % + AN 0,8 %)
2.4 Meldeverfahren	Bruttolohnsummenmeldung
3. Entgeltbestandteile	
3.1 Mindestlohn	<p>Arbeitnehmer/innen mit abgeschlossener Berufsausbildung (Mindestlohn 2) Mindestlohn ab 1. Januar 2021: 14,10 Euro</p> <p>Arbeitnehmer/innen ohne abgeschlossene Berufsausbildung (Mindestlohn 1) Mindestlohn ab 1. Januar 2021: 12,60 Euro</p>
3.2 13. Monatseinkommen / Altersvorsorge	<ul style="list-style-type: none"> • gewerbl. AN Fällig mit der November-Abrechnung. Das Beschäftigungsverhältnis muss am 30.11. ununterbrochen zwölf Monate bestanden haben. Zusätzlich wird dem AN ein Beitrag für die betriebliche Altersvorsorge gutgeschrieben und in eine Anwartschaft auf Leistungen umgewandelt. Die Höhe des Vollanspruchs beträgt: -71 Durchschnittsstundenlöhne (neue Bundesländer) -81 Durchschnittsstundenlöhne (alte Bundesländer) Zudem wird dem AN ein Betrag von 38 Durchschnittsstundenlöhnen für seine Altersvorsorge angelegt. Der durchschnittliche Stundenlohn wird aus den Monaten April bis September berechnet. Teilanspruch (ein Zwölftel je Beschäftigungsmonat) bei einer Betriebszugehörigkeit von mind. 3 Monaten. • gewerbl. Azubis AN, die im Kalenderjahr die Ausbildung bestanden haben und am 30.11. noch beim Betrieb beschäftigt sind, erhalten einen Vollanspruch von 12/12, berechnet nach dem durchschnittlichen Gesellenlohn.
3.3 Zusätzliche Altersvorsorge	<p>Der AN hat die Wahl zwischen der vermögenswirksamen Leistung und der tariflichen Zusatzrente.</p> <ul style="list-style-type: none"> • VWL - gewerbl. AN und Angestellte 25,92 € / Monat Selbstverschuldete Fehlzeiten werden abgezogen. - gewerbl. + techn. und kaufm. Azubis 13,29 € / Monat

	<ul style="list-style-type: none"> • Tarifliche Zusatzrente
	AG-Anteil: 33,23 €
	Azubis erhalten 17,38 €
3.4 Urlaub - Anspruch Tage	<ul style="list-style-type: none"> • gewerbl. AN + Angestellte <p>Die Dauer richtet sich nach der Zugehörigkeit zum Dachdeckerhandwerk, die mit Aufnahme der Tätigkeit oder Ausbildung beginnt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis 10 Jahre: 26 Arbeitstage - bis 15 Jahre: 27 Arbeitstage - bis 18 Jahre: 28 Arbeitstage - bis 19 Jahre: 29 Arbeitstage - ab 20 Jahre: 30 Arbeitstage <p>Schwerbehinderte erhalten einen zusätzlichen Urlaub von 5 Arbeitstagen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • gewerbl., kaufm. und techn. Azubis <p>26 Arbeitstage</p>
3.5 Urlaub - Vergütung	<ul style="list-style-type: none"> • gewerbl. AN <p>Durchschnittslohn der Monate April bis September des Vorjahres x Urlaubstage x 7,8 Std.</p> <p>Dem AG wird der maßgebende Durchschnittsstundenlohn von der LAK mitgeteilt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angestellte und Azubis <p>Weiterzahlung des Gehaltes</p> <p>Zusätzliches Urlaubsgeld</p> <p>Alle Arbeitnehmer: 25 % des Urlaubsentgeltes</p>
3.6 Ausfallgeld	<p>Wird die Arbeit in den Monaten April, Oktober und November ausschließlich aus zwingenden Witterungsgründen an einem Tag für mindestens eine Stunde eingestellt, hat der gew. AN Anspruch auf Ausfallgeld.</p> <p>Wird für jede Ausfallstunde, höchstens für 53 Stunden im Kalenderjahr als Lohnersatzleistung gezahlt.</p> <p>Die Höhe beträgt 75 % des durchschnittl. Std.lohnes.</p> <p>Der Stundenlohn wird von der SOKA-DACH mitgeteilt.</p> <p>Die SOKA-DACH erstattet das Ausfallgeld und einen Anteil von 23 % der darauf entfallenen Sozialleistungen (muss beantragt werden).</p> <p>st-, sv- und beitragspflichtig gegenüber Sozialkasse.</p>
4. Winterregelung	
4.1 Schlechtwetterzeit	Dezember - März
4.2 Zuschuss-Wintergeld (ZWG)	2,50 € je eingesetzte Guthaben-Stunde aus dem Ausgleichskonto in der Schlechtwetterzeit (st- und sv-frei) für gewerbliche Arbeitnehmer. Kein ZWG, wenn der Arbeitnehmer Krankengeld in Höhe Kug erhält.
4.3 Mehraufwands- Winter-Geld (MWG)	1,00 € je geleisteter Arbeitsstunde in der Schlechtwetterzeit vom 15.12. bis Ende Februar für gewerbl. AN auf einem witterungsabhängigen Arbeitsplatz (st- + sv-frei).
	max. 90 Std. im Dezember

	max. 180 Stunden im Januar und Februar
4.4 Saison-Kug	Zeitraum: Vom 01.12. - 31.03.
	Für gewerbl. AN bei witterungsbedingtem Arbeitsausfall sowie bei Arbeitsausfall auf Grund von saisonbedingtem Auftragsmangel.
	Zur Vermeidung von Saison-Kug müssen ungeschützte Arbeitszeitguthaben aufgelöst werden.
	Ab der 1. Ausfallstunde, wenn der Ausfall nicht durch Arbeitszeitguthaben überbrückt werden kann (geschützte Guthaben max. 50 Std. - werden nicht angetastet).
	Erstattung der Sozialkosten für gewerbl. AN.
4.5 Krankengeld in Höhe Saison-Kug	Erkrankt der Arbeitnehmer im Monat des Bezugs von Saison-Kug, erhält er Saison-Kug. Erfolgt die Erkrankung bereits im Vormonat, wird Krankengeld in Höhe Saison-Kug gezahlt.
4.6 Feiertagsregelung im Dez.	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbliche Arbeitnehmer
	24.12. bei regulärem Arbeitstag lohnzahlungspflichtig = 7,0 Std.
	25. + 26.12. + 01.01. arbeitsfrei mit Feiertagslohn, wenn diese Tage auf einen Wochenarbeitstag fallen.
	31.12. arbeitsfrei ohne Lohnanspruch (Urlaub und Guthaben AZK möglich)
	<ul style="list-style-type: none"> • Angestellte
	Der 24.12. und 31.12. (ab 12Uhr) sind arbeitsfrei, auch wenn diese auf einen Wochenarbeitstag fallen.

Hinweis:

Die Angaben in dieser Zusammenfassung beziehen sich auf die gültige Rechtslage im Juni 2020. Genaue Lohn- und Gehaltstarife sollten im konkreten Fall bei den Tarifpartnern nachgefragt werden, da etwaige Änderungen nicht auszuschließen sind.

Tarife, Texte und Berechnungen wurden unter Anwendung größter Sorgfalt zusammengestellt. Falls dennoch fehlerhafte Angaben oder irrtümliche Rechtsanwendungen vorliegen sollten, übernehmen wir keine Haftung.